



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

29. Jahrgang

Freitag, den 23. Februar 2018

Nr. 4 / 8. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 27.02.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09.03.2018



Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. In Thüringen scheidet etwa 2.000 Personen aus ihrem Amt. Infolgedessen sind im Jahre 2018 Neuwahlen.

Die Gemeinden erstellen die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-Schöffen (§ 36 Abs. 1 GVG). Pro Gemeinde ist mindestens eine Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Für die Aufnahme die in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht berufen werden dürfen u.a. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind; Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, Personen die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Schöffenamt nicht geeignet sind (§ 33 Nr. 5 GVG). Das Bundesverfassungsgericht hat mit Entscheidung vom 06.05.2008 (BVerfG, 2 BvR 337/08) festgestellt, dass ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen.

Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzungen erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen. Selbstbenennungen sind zulässig. Bewerber für das Schöffenamt können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg benannt werden bzw. sich persönlich melden.

gez.
F. Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender

Information des Ordnungsamtes der VG „Geratal“

Winter: Eis- und Schneeglätte

Um die Gefahren des Winters für Fußgänger und Autofahrer so gering wie möglich zu halten, sind wir auf die Mithilfe aller Bürger angewiesen:

Steigungsstrecken müssen besonders sorgfältig geräumt werden.

Unser Winterdienst beklagt sich hierbei immer wieder über parkende Fahrzeuge, die die Streu- und Räumarbeiten behindern. Im Interesse aller bitten wir die Fahrzeugführer ihre Fahrzeuge soweit möglich anderweitig abzustellen, so dass eine Behinderung vermieden wird.

Für die Sicherheit der Gehwege sind die Anlieger nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinden selbst verantwortlich.

Winterdienst

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Dies gilt auch für Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räu-

mende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstücken anpassen.

(3) Für jedes Hauptgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees hat außerhalb des Verkehrsraumes auf den Gewegsrändern zu erfolgen. Soweit den Verpflichteten die Ablagerung außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann bzw. diese objektiv nicht möglich ist, z. B. bei zu geringer Gehwegbreite, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätten

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei Nichtvorhandensein von Gehwegen findet die Regelung des Abschnittes „Schneeräumung“ Abs. 1 Anwendung.

(2) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abgestumpftes Material zu verwenden. Asche soll zum Bestreuen nicht verwendet werden, da hierdurch eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(3) Auftauendes Eis ist aufzuhacken und außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern.

(4) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

Räumungszeiten

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall bzw. auftretender Glätte jeweils unverzüglich durchzuführen.

Schnee von privaten Grundstücksflächen darf nicht auf öffentlichen Flächen abgelagert werden.

Laut § 32 der StVO ist es verboten, die Straßen zu beschmutzen, zu benetzen oder Gegenstände auf die Straße zu bringen und dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann.

Hinweis: Der Schnee sollte am Rand des Gehweges aufgehäuft werden, der freigehaltene Streifen muss dabei aber mindestens so breit bleiben, dass zwei Fußgänger aneinander vorbeikommen. Vor allem bei starkem Schneefall muss aber auch der Autofahrer mit gewissen Einschränkungen durch seitlich am Straßenrand angehäuften Schnee rechnen.

Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Gemeinde Angelroda

Satzung

über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Angelroda ab dem Haushaltsjahr 2018 vom 13.02.2018

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I, S. 2074), hat der Gemeinderat der Gemeinde Angelroda in der Sitzung am 17.01.2018 (Beschluss-Nr. 03/2018) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

- (1) Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 301 v.H. festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 405 v.H. festgesetzt.
- (3) Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab dem Haushaltsjahr 2018 auf 400 v.H. festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Angelroda, 13.02.2018

Gemeinde Angelroda

Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Angelroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Elgersburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 (Beschluss-Nr.03/01/2018) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen (Beschluss-Nr. 04/01/2018).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	1.515.600,00 € und
im Vermögenshaushalt	mit	1.229.800,00 €.

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 08.02.2018, Az. 092.5.11, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Augner

Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elgersburg schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Elgersburg (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Elgersburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.515.600,00 EURO
und im Vermögenshaushalt	

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.229.800,00 EURO
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) für die Grundsteuer (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 252.600,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Elgersburg, 15.02.2018

Gemeinde Elgersburg

Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Martinroda

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 26.01.2018 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 (Beschluss-Nr. 03/01/2018) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen (Beschluss-Nr. 04/01/2018).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	1.185.700,00 € und
im Vermögenshaushalt	mit	783.500,00 €.

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Bescheid vom 15.02.2018, Az. 092.5.34, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 100.000,00 € wird genehmigt.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 26.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft

meinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

**Hedwig
Bürgermeister**

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Martinroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Martinroda (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Martinroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.185.700,00 EURO
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 783.500,00 EURO
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundsteuer (B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 197.600,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Martinroda, 16.02.2018

Gemeinde Martinroda

Bürgermeister

(Siegel)

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Mitteilungen

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Wilfried Anders

Herr Anders war bis 2003 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ beschäftigt.

Wir werden ihn als pflichtbewussten, zuverlässigen und aufrichtigen Kollegen in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen, besonders seiner Ehefrau, die viele Jahre fürsorglich und liebevoll in den schweren Stunden seiner Krankheit für ihn gesorgt hat.

Im Namen der gesamten Belegschaft
der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
VG-Vorsitzender Frank Geißler

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

26.02.2018 - 02.03.2018

Dienstag, 27.02.2018

Häkeln und Stricken

Accessoires im Frühjahr

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 14.02.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 15.02.2018

Arbeitslosenfrühstück

**Hilfe bei Fragen zu Anträgen
und Behördenangelegenheiten**

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

05.03.2017 - 09.03.2017

Dienstag, 06.03.2018

Vorbereitung Frauentag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 07.03.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 08.03.2018**Arbeitslosenfrühstück****Beratung Arbeitslosengeld I und II**

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

**Veranstaltungsplan
des Jugendzentrums Geratal**

27.02.18	16.30 Uhr	Fahrt zur Bowlingbahn nach Ilmenau
15.03.18	08.00 Uhr	Fahrt zur Buchmesse nach Leipzig
24.03.18	09.00 Uhr	DRK Lehrgang für die Fahrerlaubnis

Feststehende Termine:

27.03.18 - 06.04.18	Ferienspiele in den Osterferien im JZ Gräfenroda
04.04.17 - 05.04.18	Busfahrt zur Therme Erding mit Übernachtung und Stadtrundfahrt in München
16.07.18 - 03.08.18	Ferienspiele in den Sommerferien (1. und 2. Woche in Gräfenroda; 3. Woche in Elgersburg)
02.08.17	Draisine fahren in Lengenfeld unterm Stein
August 2018	Fahrt in den Heidepark Soltau mit Übernachtung
04.10.18 - 12.10.18	Ferienspiele in den Herbstferien im JZ Elgersburg
06.10.18 - 09.10.18	Fahrt ins Disneyland Paris mit 2 Übernachtungen in Paris
10.10.18 - 12.10.18	Fahrt ins Tropical Island mit 2 Übernachtungen in Zelten und Tagesausflug nach Berlin

Anmeldungen und Anzahlung für alle Veranstaltungen ab sofort möglich.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite!

Adresse der Jugendseite: www.gerataljugend.deauch zu erreichen unter www.geratal.de

Die Winterferien sind zu Ende - die Osterferienplanung ist im Gange! Die Fahrt ins Spaßbad Palm Beach nach Nürnberg war wieder einmal ausgebucht. Hier war im Gegensatz zum Saalemax in Rudolstadt, kein langes Warten bei den Rutschen notwendig. Die bayrischen Schulferien waren eine Woche später.



Im Spaßbad Palm Beach konnte man sich nicht nur auf den 16 Rutschen betätigen, sondern auch gemütlich relaxen



Gemeinsames Mittagessen in der Jugendeinrichtung



Im Kinderland Ilmenau sind die Trampoline sehr gefragt

Kirchliche Nachrichten**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal**

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.dewww.kirchgemeinde-geratal.de**Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal**

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF11LK

IBAN: DE97840510101140002593

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

**Gottesdienste und Veranstaltungen
in den Geratal-Orten****Sonntag, 25.02.18**

10:00 Martinroda Gottesdienst

Sonntag, 25.02.18

14:00 Elgersburg Gottesdienst

Samstag, 03.03.18

17:00 Pfarrhaus Geraberg, Weltgebetstag der Frauen

Sonntag, 04.03.18

14:00 Angelroda Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 11.03.18

10:00 Geraberg Gottesdienst

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

> abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr
im Geraberger Pfarrhaus

Wir laden zu folgenden Terminen ein:

Montag 26.02., Montag 05.03., Freitag 09.03.,
Montag 26.03.

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Konteens (Jugendliche von 10 - 14 Jahren)

> nächster Termin am 14.04.18 von 10:00 - 13:00 Uhr
im Pfarrhaus in Geraberg
Im Schwarzenhof bei Rudolstadt findet vom 01.03. -
04.03.18 ein Konfi-Camp für die Jugendlichen statt.

Kinderchor (Kurrende)

> 14-tägig montags von 16.30 - 17.15 Uhr
im Angelrodaer Pfarrhaus (Hauptstraße 29)

Wir freuen uns über alle Kinder, die kommen.

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr
Geraberg: 14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde

Posaunenchor in Angelroda: Freitag 17:00 Uhr
Kirchenchor in Angelroda: Dienstag 19:00 Uhr
Chor Melodiata in Geraberg: Montag 18:00 Uhr

Liebe Leser,

hiermit möchte ich mich bei Ihnen als neuer Pfarrer für die Region Geratal- Plaua vorstellen. Mit einem feierlichen, musikalisch vielfältig gestalteten Gottesdienst am 11. Februar in Geraberg wurde ich in mein Amt eingeführt und meine Frau begrüßt. In der nächsten Zeit werde ich sicherlich mit vielen von Ihnen ins Gespräch kommen können. Herzlich bedanken möchte ich mich für die guten Wünsche für eine gute Zusammenarbeit! Jetzt, nach Aschermittwoch ist für die Kirchengemeinden und auch für mich nicht „alles vorbei“, sondern es beginnt hoffentlich eine gute, segenreiche Zeit für uns alle.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Pfarrer Kersten Spantig

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.02. zum 84. Geburtstag Herrn Schupp, Wilhelm
08.03. zum 65. Geburtstag Frau Böttner, Anita



Gemeinde Elgersburg

Mitteilungen

Ankündigung - Vollsperrung

**Werte Bürgerinnen und Bürger,
werte Gäste,**

in der Zeit **vom 03.04.2018 bis voraussichtlich 30.04.2018** wird die
**Straße zur „Hohen Warte“/„Mönchhof“
ab dem „Hotel am Wald“**
aufgrund von Baumfällarbeiten komplett gesperrt.
Eine Durchfahrt ist in dieser Zeit nicht möglich.
Weiterhin wird ab Mitte März der Zugang zur Freilichtbühne,
von der Schmücker Straße aus, ebenfalls wegen Baumfällar-
beiten gesperrt.
Ein Begehen des Weges ist in der Zeit **von Mitte März** bis
30.04.2018 nicht möglich.
Bei Fragen stehen Herr Kümmerling als Revierförster und ich
Ihnen jederzeit zur Verfügung.

**M. Augner
Bürgermeister Elgersburg**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

23.02.	zum 65. Geburtstag	Herrn Schmidt, Klaus-Dieter
24.02.	zum 88. Geburtstag	Frau Meyer, Renate
26.02.	zum 79. Geburtstag	Frau Ludewig, Renate
26.02.	zum 84. Geburtstag	Frau Möller, Margarete
01.03.	zum 77. Geburtstag	Herrn Porscha, Reinhard
01.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Siebold, Sigrid
02.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Grundmann, Regina
04.03.	zum 82. Geburtstag	Frau Senglaub, Inge
04.03.	zum 70. Geburtstag	Herrn Meier, Werner
04.03.	zum 76. Geburtstag	Herrn Werner, Helmut
05.03.	zum 79. Geburtstag	Herrn Kämpf, Reinhard
05.03.	zum 83. Geburtstag	Herrn Waschitzka, Walter
05.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Helm, Gerda
06.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Weiß, Elke
07.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Fichtel, Helga
07.03.	zum 84. Geburtstag	Herrn Weber, Heinz
10.03.	zum 80. Geburtstag	Herrn Möller, Klaus
10.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Gräser, Erika
11.03.	zum 92. Geburtstag	Herrn Schneider, Lothar



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

23.02.	zum 75. Geburtstag	Herrn Jehmlich, Lutz
23.02.	zum 87. Geburtstag	Frau Rist, Linda
26.02.	zum 71. Geburtstag	Frau Köhler, Käte
28.02.	zum 82. Geburtstag	Frau Fabig, Ursula
01.03.	zum 89. Geburtstag	Frau Haas, Isolde
03.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Liebsch, Erika

05.03.	zum 84. Geburtstag	Herrn Hofmann, Manfred
07.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Haake, Ursel
08.03.	zum 72. Geburtstag	Herrn Hartmann, Detlef
08.03.	zum 65. Geburtstag	Herrn Rabe, Gerd
09.03.	zum 78. Geburtstag	Frau Neubauer, Sieglinde
10.03.	zum 81. Geburtstag	Herrn Herzog, Roland
11.03.	zum 96. Geburtstag	Herrn Döhler, Walter



Vereine und Verbände

Liederkranz Geraberg

„Singen macht Noten lebendig und schafft sie jedesmal neu.“
(unbekannt)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor: montags um 19.30 Uhr

Probenwochenende
in Großpössna bei Leipzig vom 02. bis 04.03.17
Jahreshauptversammlung
mit Vorstandswahl am 05.03.17

007-Chor: nächste Probe
am Mittwoch, den 07.03.18 um 19.30 Uhr

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

23.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Sauerbrey, Margit
24.02.	zum 83. Geburtstag	Herrn Fröhlich, Wolfgang
26.02.	zum 71. Geburtstag	Herrn Frankenberg, Bernd
28.02.	zum 70. Geburtstag	Herrn Rottmann, Rolf
01.03.	zum 77. Geburtstag	Herrn Fabig, Gerd
07.03.	zum 65. Geburtstag	Frau Wertich, Johanna
09.03.	zum 76. Geburtstag	Frau Nimmow, Christa
10.03.	zum 77. Geburtstag	Frau Morgenbrod, Marga
10.03.	zum 79. Geburtstag	Frau Stelzner, Helga



Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Eystenstein, Bettina
09.03.	zum 73. Geburtstag	Frau Fabig, Gudrun



Vereine und Verbände

„Vielen Dank“ sagt der Feuerwehrverein Neusiß e.V.

Der Feuerwehrverein Neusiß e.V. bedankt sich bei all seinen Gästen, die Neusiß zum dritten Weihnachtsmarkt in der Linde und Kulturraum am 02.12.2017 besucht haben. Wie auch schon im Jahr 2016, wurden auch im letzten Jahr ein Teil der Einnahmen für das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietzharz gesammelt.

Dank der stetig wachsenden Besucherzahl zum Weihnachtsmarkt, konnten viele weihnachtliche Leckereien verkauft werden. Unser Stand mit selbstgebastelter Weihnachtsdekoration und Geschenken kam bei den Besuchern wieder gut an. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt mit Bratwürsten, Bräteln, Waffeln, Stollen, Plätzchen sowie leckeren Glühwein, Zwergenpunsch und Jaga-Tee. Durch die guten Verkäufe konnte der Feuerwehrverein Neusiß e.V. **350 € an das Kinderhospiz Mitteldeutschland spenden.**

Außerdem möchten wir uns nochmal bei Allen bedanken, die bei der Ausgestaltung vom Weihnachtsmarkt mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt auch dem Reitverein Neusiß e.V.

Für das neue Jahr 2018 plant der Feuerwehrverein Neusiß e.V. wieder mit einem Weihnachtsmarkt in Neusiß.

Mit freundlichen Grüßen

Der Feuerwehrverein Neusiß e.V.



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bahnhostr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.